

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	16.05.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Förderung eines neuen Familienzentrums in Eitorf
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das neuzugewiesene Kontingent 2023/2024 für den Aufbau eines Familienzentrums an die Kindertageseinrichtung Haus – Kunterbunt e.V. in Eitorf – Halft zu vergeben.

Vorbemerkungen:

Mit dem Kontingenterlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2023 wurde dem Kreisjugendamt erneut ein Kontingent zum Ausbau und zur Förderung eines neuen Familienzentrums zugewiesen – jetzt für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Bislang verfügt das Kreisjugendamt über 22 Kontingente für Familienzentren. Die Standorte sind gleichmäßig im Zuständigkeitsbereich verteilt. In sechs der acht Jugendamtsgemeinden gibt es jeweils drei Familienzentren (teils als Verbundfamilienzentren mit mehreren Kindertageseinrichtungen). In Swisttal und in Ruppichterath gibt es zwei Familienzentren, bzw. sind solche geplant. Eine Übersicht der derzeit umgesetzten und in Planung befindlichen Familienzentren kann der **Anlage** entnommen werden.

Erläuterungen:

Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 nimmt die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem Sozialindex vor, der sowohl soziale, als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung werden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für das jeweilige Jugendamt zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Die Förderung des neuen Familienzentrums ist bis zum 15.06.2023 über das Verfahren KiBiz.Web zu beantragen. Familienzentren werden gemäß § 43 Kinderbildungsgesetz NW mit 20.000 € pro Kindergartenjahr gefördert.

Das Kreisjugendamt hat die Träger der Kindertageseinrichtungen über die Neuzuteilung eines weiteren Kontingentes informiert und um Interessensbekundungen gebeten. Ihr Interesse bekundet haben die Einrichtungen:

- Elterninitiative Haus-Kunterbunt e.V. in Eitorf, OT Halft
- Elterninitiative Aktions-Kindergarten e.V. in Neunkirchen-Seelscheid, OT Neunkirchen

Welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt dem Kreisjugendamt im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Verteilung des Kontingents erfolgt in Anlehnung an die vom Land NRW angewandten oben genannten beiden Sozialindices. Zum ersten Kriterium „Kinder unter sieben Jahren“ liegen Daten aus der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung vor. Zum zweiten Kriterium „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ werden hilfsweise Daten aus dem Bericht der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kinder- und Jugendarmut entnommen. Die Kindergartenbedarfsplanung nutzt die Begrifflichkeit „Sozialraum“, der Bericht der Sozial- und Gesundheitsplanung die Begrifflichkeit „Quartier“. Für die beiden in Frage kommenden Gemeinden bzw. der jeweiligen Quartiere/Sozialräume liegen die Daten wie folgt vor:

	Einwohnerzahlen 0-6	Kinder- und Jugendarmut	Familienzentren
Eitorf	1.114	16,9 %	3
davon Quartier Eitorf – Ost bzw. Sozialraum Alzenbach	153	12,8 %	0
Neunkirchen-Seelscheid	1.146	8,3 %	3
davon Quartier Neunkirchen bzw. Sozialraum Neunkirchen und Wolperath	610	10,4 %	2

Sowohl in der Gemeinde Eitorf als auch in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind drei Familienzentren umgesetzt oder in der Planung. Betrachtet man die Quartiere bzw. Sozialräume, so stellt man fest, dass im Quartier Neunkirchen bereits zwei Familienzentren (Kath. Kita St. Margareta und Elterninitiative Seelkirchen) etabliert sind, wohingegen im Quartier Eitorf – Ost bzw. Sozialraum Alzenbach, zu dem der Ortsteil Halft gehört, kein Familienzentrum besteht.

Im Quartier Eitorf – Ost beziehen 12,8 % der Kinder- und Jugendlichen bis 17 Jahren selbst oder indirekt über die Bedarfsgemeinschaft SGB II – Leistungen. Im Quartier Neunkirchen liegt dieser Wert mit 10,4 % etwas niedriger. Weitert man zu diesem Indice den Blick auf die Gemeinden Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid, so besteht für Eitorf ein Wert von 16,9 %, wohingegen in Neunkirchen-Seelscheid ein Wert von 8,3 % besteht. Der Durchschnittswert im Rhein-Sieg-Kreis beträgt 11,3%.

Die Abwägung der oben angegebenen Kriterien, insbesondere der Vergleich der Kennzahlen zur Kinder- und Jugendarmut, aber auch die Tatsache, dass im Ortsteil Neunkirchen bereits zwei Familienzentren bestehen, lassen die Verwaltung zu dem Entschluss kommen, dass die Vergabe des Kontingentes für ein neues Familienzentrum in die Gemeinde Eitorf, in den Ortsteil Halft, bedarfsgerechter erscheint. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Interessenbekundung der Kindertageseinrichtung Haus-Kunterbunt e.V. zu berücksichtigen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2023

Im Auftrag

gez. Wagner

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.51.10.03

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich